

Konzept praktische Ausbildung (KpA)

1. Einleitung

Bereits 1992 hat das Schweizerische Rote Kreuz Ausbildungsbestimmungen für die Diplomausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege in Kraft gesetzt, welche bedeutende Veränderungen mit sich brachten u.a. auch ein **anderes Pflege- und Gesundheitsverständnis**. Anfangs 2000 wurde die Bildungssystematik für Gesundheitsberufe grundlegend verändert und neue Berufe entstanden.

Die **strukturellen wie inhaltlichen Veränderungen** bzw. Entwicklungen im Gesundheits- und Bildungswesen, kantonale Vorgaben und der Wechsel in den Zuständigkeiten veranlasste Ende der 90 Jahre die Leitung Pflege des Spitalzentrums Biel (SZB) die Erarbeitung eines Konzeptes „praktische Ausbildung“. Das Konzept soll praxisorientierte, attraktive und dem Zeitgeist angepasste Ausbildungen anbieten. Seit 1999 wird das Konzept umgesetzt und in den nachfolgenden Jahren weiterentwickelt, sowie laufend den Veränderungen in der Berufswelt angepasst.

Ziel ist es den Studierenden auf Diplomniveau und Lernenden auf Sekundarstufe II (in der Folge Auszubildende genannt) nicht nur einen attraktiven Ausbildungsplatz anzubieten, sondern sie auch im „Hineinwachsen“ in die reale Berufswelt professionell zu begleiten. Die Herausforderung besteht darin, einerseits strukturierte und überprüfbare Lernangebote anzubieten andererseits die aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Das SZB gibt dem Bereich Ausbildung im Betrieb einen hohen Stellenwert und ist als Aufgabe im Geschäftsreglement festgehalten. Gute Mitarbeiter zu haben bedingt auch, dass die Mitarbeiter unter anderem eine gute Ausbildung absolvieren können. Das SZB ist sich dieser Verantwortung bewusst und investiert unter anderem mit diesem Konzept gezielt in eine zukunftsorientierte und realitätsbezogene Ausbildung.

2. Lernangebote

Der Berufsalltag selbst bietet eine riesige Vielfalt an Lernmöglichkeiten. Um diese Möglichkeiten gezielt zu nutzen und die Auszubildenden professionell zu begleiten und zu fördern bietet das Konzept praktische Ausbildung (KpA) innerhalb des Berufsalltags strukturierte und überprüfbare Lernmöglichkeiten. Keine dieser Lernmöglichkeiten ist isoliert zu betrachten, sondern sie sind alle systematisch aufeinander abgestimmt, gezielt der Kompetenzförderung in der Berufsausrichtung zugeordnet und stellen einen zentralen Anteil der Ausbildungsqualität sicher.

Die strukturierten Lernangebote sind

- Lernbegleitung durch die Berufsbildnerin im Berufsalltag
- Praxisunterricht unter der Leitung der Ausbildungsleiterin oder der Kliniklehrerin
- Transfercoaching unter der Leitung der Ausbildungsleiterin oder der Kliniklehrerin
- Lernbereich Training und Transfer (LTT) durchgeführt an der Regionalstelle LTT Praxis Biel-Seeland
- Überbetriebliche Kurse organisiert und durchgeführt von der kantonalen Organisation der Arbeitswelt (OdA)
- Schultage / Theoriemodule durch die jeweilige Berufsfachschule

Jedes dieser Lernangebote hat eine definierte Zeiteinheit hinterlegt, welche auf das Anforderungsprofil des zu erlernenden Berufes bzw. auf die zu erreichenden Kompetenzen abgestimmt ist. Zusätzlich hat jede Ausbildungsstation / jeder Ausbildungsbereich ein individuelles Profil mit ihrem spezifischen Lernangebot.

Die strukturierten Lernangebote sind einzeln im Anhang A1-6 beschrieben.

3. Beteiligte Personen und ihre Rollen im Konzept praktische Ausbildung

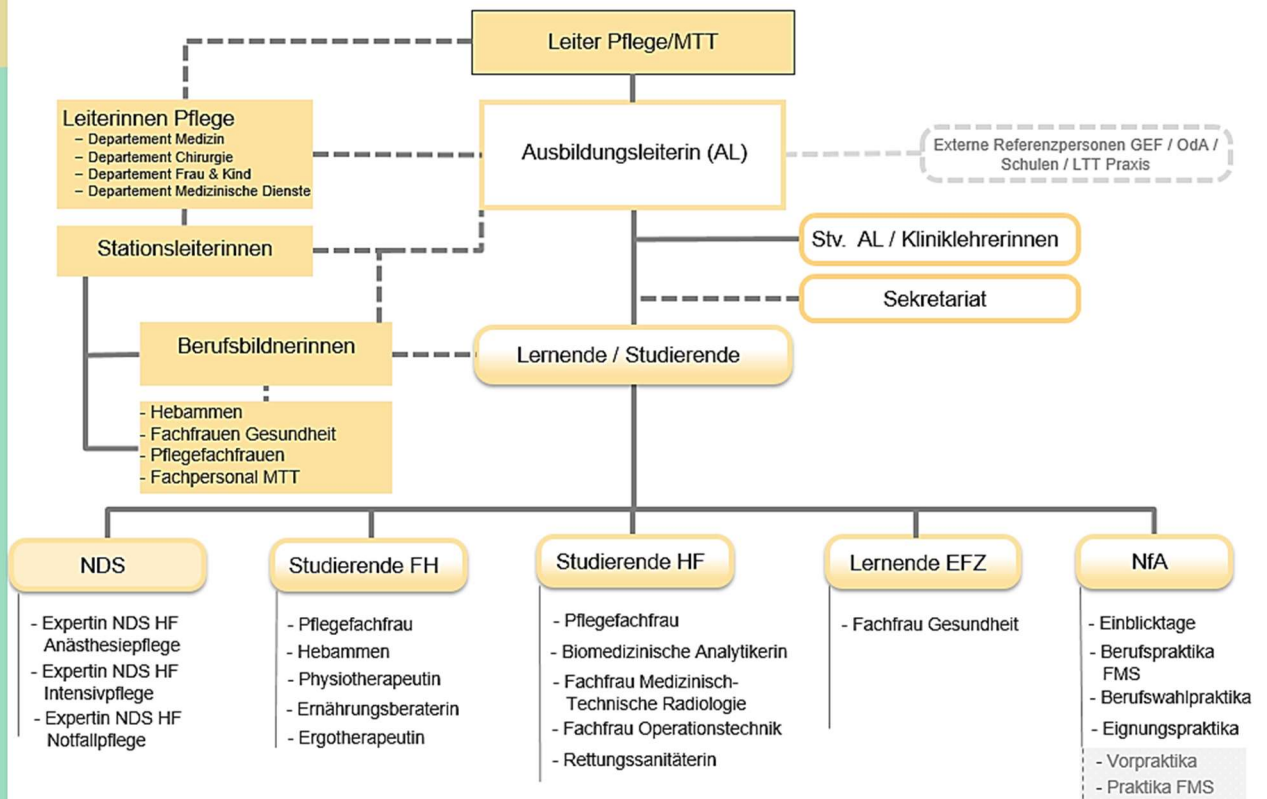
Grundsätzlich leisten alle im Bereich Pflege beschäftigten Personen/Funktionsträgerinnen ihren Anteil an die Ausbildungsqualität. Sei dies direkt mit und für die Auszubildenden oder auch indirekt durch ihre blosse Anwesenheit und Tätigkeit im Alltag. → siehe Skizze.



Die Funktionsträgerinnen mit einem pädagogischen Auftrag sind im Anhang B1-4 kurz beschrieben. Zusätzlich besteht für jede Funktionsträgerin eine differenzierte Stellenbeschreibung SZB.

4. Organisation

Organigramm / Organisationsystematik Ausbildung Geschäftsbereich Pflege/MTT



I:KpA Instrumente/ Organisation APF

August 2017 SBP/IEC

Spitalzentrum
Centre hospitalier
Biel-Bienne

5. Rechte und Pflichten der Auszubildenden

Sie haben im Hinblick auf das Erreichen der Kompetenzen Lernaufträge zu erfüllen, welche je nach Berufsausrichtung teils vom Lernort Schule, teils vom Lernort Praxis vorgegeben werden.

Sie

- formulieren eigene, persönliche Lernziele und setzen sich für ihre Lernsituationen in Absprache mit der Berufsbildnerin ein.
- fordern Beratung an und nutzen Lerngelegenheiten.
- werten die Lernsituationen aus und übernehmen Mitverantwortung für das Erreichen ihrer Kompetenzen.
- bereiten sich mit Unterstützung der Berufsbildnerin auf die Lernangebote, wie auf Seite 3 erwähnt, gezielt vor.

Sie haben das Recht

- auf Einführung in den Lernort Praxis und den Ausbildungsbereich.
- auf einen den Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechenden Einsatz und Überwachung gemäss den bereichsspezifischen Regelungen für den Einsatz von Auszubildenden.
- mitzuteilen, wenn ihnen Verantwortung auferlegt wird, der sie nicht gewachsen sind.
- auf kompetente Beurteilung ihrer Leistungen und ihres Verhaltens.
- aus Fehlern zu lernen.
- auf Anleitung im Umgang mit ethischen Fragen.
- auf die strukturierten Lernangebote innerhalb des Konzeptes.
- auf die arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Jugendschutzes und des Lehrlingsrechtes

Sie haben die Pflicht

- sich am Arbeits- und Pflegeprozess gemäss ihren Handlungskompetenzen zu beteiligen.
- Regelungen, Standards und Weisungen des Lernortes Praxis zu kennen und einzuhalten.
- Eigenverantwortlich ihr Portfolio / Lernjournale zu führen.
- alles zu tun, um ihre Kompetenzen zu erlangen.
- ihre Aufgabe und Rolle gemäss dem Ausbildungskonzept zu erfüllen.
- für anvertraute Aufgaben, die sie übernehmen, die Verantwortung zu tragen.
- bei einem aufgetretenen Fehler ohne Verzug die Berufsbildnerin oder die anordnende Person zu informieren.
- das Berufsgeheimnis und die Vorschriften des Datenschutzes zu wahren.
- die vorgegebenen Lernangebote zu nutzen.
- Abmachungen bezüglich Arbeitseinsatz und Arbeitszeiten einzuhalten.

6. Evaluation und Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität

Das Konzept praktische Ausbildung und dessen Umsetzung gibt einen Qualitätsstandard vor, welcher die Ausbildungsqualität sichert. Zusätzlich sind durch die kantonalen Rahmenvereinbarungen (Verfügung und Anforderungen) Qualitätsmassstäbe vorgegeben. Um aber evtl. Schwachstellen des Systems rechtzeitig ausfindig zu machen, werden das Konzept und seine Instrumente / Elemente regelmässig evaluiert. Mögliche Schwachstellen werden mit gezielten Massnahmen adäquat angegangen.

Merkmale

- Das Thema Ausbildung ist im Geschäftsreglement Pflege verankert.
- Es besteht ein formuliertes Ausbildungskonzept welches Lernen und Lehren im Berufsalltag strukturell verankert und die Kommunikationswege festlegt.
- Alle an der Ausbildung beteiligten Funktionsträgerinnen haben einen definierten Ausbildungsauftrag.
- Die Funktionsträgerinnen werden auf ihre Aufgabe vorbereitet, begleitet und qualifiziert.
- Die Lernangebote sind beschrieben.
- Selbst- und Fremdevaluation des Ausbildungskonzeptes finden regelmässig statt.

Instrumente

Strategische, personelle und strukturelle Entscheide rund um die Ausbildung finden in regelmässigen Dialogplattformen mit dem Leiter Pflege, mit den Leiterinnen Pflege der Departemente und der Ausbildungsleiterin statt.

Zur Sicherung und Entwicklung der Ausbildungsqualität findet 6x jährlich eine Praxisberatung statt. Unter der Leitung der Ausbildungsleiterin tauschen die Berufsbildnerinnen Pflege ihre Erfahrungen aus, reflektieren kritisch die Lernangebote und die dazugehörigen Instrumente. Problembearbeitung wie Lösungssuche und Fortbildungselemente sind feste Bestandteile dieses Forums.

Regelmässig stattfindender Informationsaustausch / kritische Reflexion zwischen der Ausbildungsleiterin und den Referenzpersonen der Schulen und der Regionalstelle LTT.

Jede Studierende HF oder FH füllt am Ende ihres Praktikums einen Auswertungsbogen mit Fragen zur Ausbildungsqualität aus. Diese Auswertungen werden statistisch erfasst und fliessen einerseits in das jährliche Controllinggespräch zwischen den Schulen und der Praxis mit ein. Andererseits sind die Ergebnisse Gegenstand qualitativer und quantitativer Qualitätsbesprechungen zwischen dem Leiter Pflege und der Ausbildungsleiterin.

Die FaGe – Lernenden werden bei jedem Semesterende zu Befindlichkeit und Ausbildungsqualität schriftlich befragt. Zusätzlich wird beim Lehrabschluss die Ausbildung reflektiert und kritisch hinterfragt.

Anhang A1

Direkte Lernbegleitung

Ausgangslage

Schnell wechselnde Patientensituationen im Pflegealltag bedingen eine professionelle Begleitung und gezielte Förderung der Auszubildenden im Arbeitsalltag. Um die Fach-, Handlungs-, Sozial und Personale – Kompetenz in der Ausbildung zu erweitern und zu vertiefen, brauchen die Auszubildenden gezielte Unterstützung. Diese wird u.a. in Form von direkten Lernbegleitungen (LB) geboten. Es ermöglicht die Auszubildenden gezielt in den erforderlichen Kompetenzbereichen zu fördern.

Lernangebot und dessen Zielsetzung

Die LB findet auf der Station statt und ermöglicht das direkte Lernen in der Praxissituation. Die Auszubildende wird bei ihren Tätigkeiten von der Berufsbildnerin begleitet. So hat die Auszubildende die Gelegenheit neue Handlungen zu erlernen, Gelerntes zu überprüfen und zu festigen oder Arbeitsabläufe und Situationen zu reflektieren.

Die LB hat zu einem grossen Anteil einen formativen Charakter. Die Auszubildende bekommt von der Berufsbildnerin lernfördernde Rückmeldungen, sie lernt ihre Handlungen und Haltungen selbst einzuschätzen, es werden gemeinsam neue Ziele festgelegt und die Auszubildende wird im Lernprozess aktiv unterstützt oder wo nötig gesteuert. Die LB gibt auch Rückschlüsse über fachliche Fähigkeiten oder bestehende Defizite, die auf der Station oder in den weiteren Lernangeboten bearbeitet werden können.

Zuständigkeit und Planung

Die LB liegt im Zuständigkeitsbereich der Berufsbildnerin. In speziellen Situationen z.B. bei längerer Abwesenheit der Berufsbildnerin kann auch die Pflegefachfrau / Fachfrau Gesundheit mit Ausbildungsauftrag im Delegationsverfahren Anteile der LB übernehmen. Dies wird vorgängig zwischen der zuständigen Leiterin Pflege Departement, Stationsleiterin und der Ausbildungsleiterin geregelt.

Unter Berücksichtigung der curricularen und innerbetrieblichen Vorgaben sowie Dateneingabe durch die Berufsbildnerin plant die Stationsleitung die LB innerhalb der Dienstplanung. Sie berücksichtigt dabei die Stationssituation und die Bedürfnisse der Auszubildenden. Im Vordergrund steht jedoch immer ein geregelter Stationsablauf.

Die Berufsbildnerin übernimmt keine eigenen Patienten, sondern trägt die Verantwortung für die Patienten der Auszubildenden. Die Auswahl der zu pflegenden Patienten hängt von der Zielsetzung der Auszubildenden wie deren Ressourcen und Defizite ab. Es liegt in der Verantwortung der Berufsbildnerin, das Soll der LB zu überprüfen. Dieses muss dem Job-Volumen der Auszubildenden entsprechen. Um Synergien zu suchen, zu nutzen und es pädagogisch vertretbar ist, können zwei Auszubildende gleichzeitig LB haben.

Die LB findet unter der Woche, in der Regel im Frühdienst, statt. Die LB-Daten werden der Studierenden bekanntgegeben und sind im Dienstplan ersichtlich. Bei Absenz der Auszubildenden wird die LB nicht nachgeholt.

Die Häufigkeit der LB ist pro Ausbildungsprogramm geregelt → siehe Übersicht „Organisation Ausbildung Bereich Pflege“.

Zusammenarbeit

Die Auszubildende bereitet sich für die LB vor (Studium von Literatur, Materialbeschaffung, etc.) und gibt der Berufsbildnerin rechtzeitig ihre Themen (Bedarf) und Bedürfnisse bekannt. Die Berufsbildnerin ist bestrebt diese in die LB zu integrieren. Im Vordergrund steht aber immer die Kompetenzerreichung.

Vorgaben

Entscheid bzgl. der Ziele, Form der Zusammenarbeit, neue Ziele und eine kurze schriftliche Rückmeldungen sind Vorgaben, die die Berufsbildnerin übernehmen muss. Hingegen in der Gestaltung und Durchführung des LB ist die Berufsbildnerin frei.

Anhang A2

Praxisunterricht

Ausgangslage

Das Erreichen der erforderlichen Kompetenzen bei der Fachfrau / Fachmann Gesundheit in Ausbildung (FaGe) erfordert Transferfähigkeit. Die Transferfähigkeit wird vorwiegend durch Reflexion und Metakognition gefördert. Durch das Lernangebot Praxisunterricht (PU) wird auch die persönliche und emotionale Kompetenz reflektiert, was eine professionelle Begleitung durch eine Fachperson bedingt.

Lernangebot und dessen Zielsetzung

Im PU stehen den Auszubildenden die verschiedenen Themen des Praxisalltags zur Verfügung. Sie wählen das Thema selbständig oder wenn nötig mit Unterstützung der Berufsbildnerin aus. Die Auszubildenden haben die Möglichkeit ihre Fragen / Probleme / Situationen in der Gruppe zu reflektieren, gemeinsam praxisorientierte Lösungsansätze und Erkenntnisse zu finden. Dazu steht ihnen eine pädagogisch geschulte Fachperson zur Seite.

Das Lernen findet in einem geschützten Rahmen in einer Kleingruppe statt und hat formativen Charakter. Das Arrangement des PU wird von den Auszubildenden auch als Instrument zur Selbsteinschätzung ihrer Lernschritte verwendet.

- Fach- und Handlungskompetenz wird durch die Verknüpfung und Analyse von theoretischen Kenntnissen mit der erlebten Praxissituation gefördert. Transferfähigkeit zu wechselnden Situationen steht dabei im Vordergrund.
- Selbstkompetenz wird einerseits durch die Bereitschaft, sich mit den eigenen Stärken und Schwächen auseinander zu setzen gefördert. Dazu muss die Auszubildende bereit sein, sich auf Neues einzulassen und Entwicklungsschritte zu planen. Andererseits wird durch Hinterfragen der Haltung Sicherheit und Selbständigkeit gefördert.
- Sozialkompetenz wird u. a. durch Erfahrungsaustausch, dem Einbezug von Ressourcen der Lerngruppe und dem gemeinsamen Lernen gefördert. Dabei wird die Kritikfähigkeit, die Kommunikation wie auch das Erkennen von Schwierigkeiten und das sich Einsetzen für praxisorientierte Lösungen gefördert

Zuständigkeit und Planung

Der PU liegt im Zuständigkeitsbereich der Ausbildungsleiterin Geschäftsbereich Pflege. Sie erstellt die Planung. Die Häufigkeit des PU → siehe Übersicht „Organisation Ausbildung Bereich Pflege“.

Bei der Planung werden die Teilnehmerzahl, das Ausbildungssemester und das Fachgebiet der Auszubildenden berücksichtigt. Die Daten werden mindestens 3 Monate im Voraus geplant, direkt in die Dienstplanung eingefügt und im Intranet Bereich „Ausbildung“ hinterlegt.

Die Auszubildende informiert die Berufsbildnerin welches Ziel sie im PU verfolgen wird Die Themeneingabe erfolgt 2 Werktage im Voraus mittels Formular „Themeneingabe für Praxisunterricht“, unterschrieben von der Berufsbildnerin, an die Ausbildungsleiterin.

Der PU findet unter der Woche jeweils von 13.00 bis 16.15 Uhr, inkl. einer integrierten Pause von 15 Minuten, statt. Die Teilnahme am PU ist für die Auszubildende obligatorisch. Das Arbeitspensum vom Vormittag wird so festgelegt, dass die Auszubildende pünktlich zum PU erscheinen wird.

Es liegt in der Verantwortung der Auszubildenden die Ausbildungsleiterin über die Absenz, bis spätestens 12.00 Uhr am Tag des PU, zu informieren. Es wird eine Präsenzliste geführt. Bei Abweichungen vom regulären Programm wird die Berufsbildnerin informiert.

Unkorrektes Verhalten, wird mit dem Ausschluss vom PU sanktioniert. Die Studierende geht zurück auf die Station und erhält einen Auftrag von der Berufsbildnerin oder der Stationsleiterin.

Anhang A3

Transfercoaching

Ausgangslage

Erreichen der erforderlichen Kompetenzen bei den Hebammen und Pflegenden FH erfordert eine hohe Transferfähigkeit. Die Transferfähigkeit wird vorwiegend durch Reflexion und Metakognition gefördert. Der Begriff Transfer wird als Übertragung einer Denk- oder Lernleistung auf eine andere verstanden. Mit dem Begriff Coaching sind in einer allgemeinen Umschreibung alle Konzepte gemeint, die professionelle, individuelle Beratung im beruflichen Kontext anbieten. Das Coaching ist nicht dadurch gekennzeichnet, dass der Coach die Lösungen für Probleme mitbringt. Vielmehr ist die Person mit der Coaching-Funktion ein neutraler Gesprächs- und Interaktionspartner, der den Auszubildenden den Prozess der individuellen Entwicklung erleichtert und sie begleitet.

Lernangebot und dessen Zielsetzung

Transfer-Coaching (TC) ist eine Vorgabe der Fachhochschulen und wird für die Studierenden auf FH Niveau aller Richtungen angeboten. Im TC geht es um den persönlichen und fachlichen Umgang mit den beruflichen Aufgaben und Rollen im Praktikum. Das Lernziel des TC besteht im Wesentlichen in der Klärung und Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenz.

Das Lernen findet in einem geschützten Rahmen in einer Kleingruppe statt und hat formativen Charakter. Die Mentorin (im SZB die Ausbildungsleiterin oder die Kliniklehrerin) unterstützt die Integration von Theorie und Praxis. Sie fördert die Bereitschaft, sich selbständig mit der beruflichen Aufgabe und Rolle auseinander zu setzen, die eigene Arbeit zu reflektieren und Verantwortung dafür zu übernehmen. Die Auszubildenden wählen das Thema selbständig aus.

Zuständigkeit und Planung

Das TC liegt im Zuständigkeitsbereich der Ausbildungsleiterin Geschäftsbereich Pflege. Sie erstellt die Planung. Die Häufigkeit des TC → siehe Übersicht „Organisation Ausbildung Bereich Pflege“.

Bei der Planung werden die Teilnehmerzahl und die Fachrichtung der Auszubildenden berücksichtigt. Die Daten werden mindestens 3 Monate im Voraus geplant, direkt in die Dienstplanung eingefügt und im Intranet Bereich „Ausbildung“ hinterlegt.

Die Auszubildende informiert die Berufsbildnerin welches Ziel sie im TC verfolgen wird Die Themeneingabe erfolgt 2 Werkzeuge im Voraus mittels Formular „*Dokumentation Fallbeispiel Transfercoaching Praxis*“, an die Ausbildungsleiterin.

Das TC findet unter der Woche jeweils von 08.00 bis 16.15 Uhr statt. Die Teilnahme am TC ist für die Auszubildende obligatorisch. Es liegt in der Verantwortung der Auszubildenden die Ausbildungsleiterin über die Absenz, bis spätestens 08.00 Uhr am Tag des TC, zu informieren. Es wird eine Präsenzliste geführt. Bei Abweichungen vom regulären Programm wird die Berufsbildnerin mittels Kopie informiert.

Anhang A4

Lernbereich Training und Transfer

Ausgangslage, Lernangebot und dessen Zielsetzung

Der Lernbereich Training und Transfer ist eine Vorgabe des Rahmenlehrplan zum Bildungsgang diplomierte Pflegefachfrau HF. Dieser definiert unter Artikel 3.3 die Organisation und die Lernbereiche Schule, berufliche Praxis und Lernbereich Training und Transfer (LTT). Im Artikel 3.3.4 des Rahmenlehrplan ist beschrieben: „Die Ausbildungssituation im Gesundheitswesen erfordert „geschützte“ und begleitete Ausbildungsfelder ausserhalb der Schule und der realen Arbeitsfelder. Im LTT wird dieses Lernen in einer geschützten Umgebung ermöglicht. Üben ist zentral und Fehler haben keine gravierenden Auswirkungen.“

Erreichen der erfordernten Kompetenzen bei den Pflegenden HF erfordert u.a. eine hohe Transferfähigkeit. Die Transferfähigkeit wird vorwiegend durch Reflexion und Metakognition gefördert. Der Begriff Transfer wird als Übertragung einer Denk- oder Lernleistung auf eine andere verstanden.

Der LTT ermöglicht in der Folge Üben von Fähigkeiten und Fördern der Transferfähigkeit.

Zuständigkeit und Planung

Der LTT ist kantonal geregelt und an Regionalstellen delegiert. Für die Pflege von Erwachsenen ist das SZB der Regionalstelle LTT Praxis Biel-Seeland und für die Pflege von Kindern der Struktureinheit KJFF der Regionalstelle Bern-Mittelland angeschlossen.

Da für den LTT eine eigene Organisation zuständig ist, wird in der Folge der LTT bzgl. Konzepte, Vorgaben, Häufigkeit etc. nicht näher beschrieben.

Die Planung des LTT liegt im Zuständigkeitsbereich der Geschäftsleiterin LTT. Sie erstellt aufgrund der Lehrpläne und in Absprache mit den Bildungsverantwortlichen (Ausbildungsleiterin) der Praxisinstitutionen die Semesterplanung.

Die Daten werden von der Ausbildungsleiterin oder ihren MA, direkt in die Dienstplanung eingefügt und im Intranet Bereich „Ausbildung“ hinterlegt.

Das SZB ist verpflichtet den Studierenden HF die Teilnahme am LTT zu ermöglichen und geeignetes Lehrpersonal für den Unterricht zur Verfügung zu stellen.

Anhang A5 und A6

Lernbereich Überbetriebliche Kurse (ÜK)

Ausgangslage, Lernangebot, Zielsetzung und Organisation

Der Lernbereich Überbetriebliche Kurse ist eine Vorgabe der Bildungsverordnung Fachfrau Gesundheit und ist eine Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung. Der ÜK wird kantonal über die Organisation der Arbeitswelt (OdA) geregelt und organisiert.

Die OdA beschreibt den ÜK folgendermassen:

Im ÜK werden Ausbildungsinhalte erarbeitet, die sich im einzelnen Betrieb nur unter grossem Aufwand schulen lassen. Die besonderen Ausbildungsmöglichkeiten in den ÜK stellen den so genannten „Simulierten Ernstfall“ dar und haben im Vergleich zur praktischen Ausbildung im Betrieb unter anderem in folgenden Punkten erweiterte Ausbildungsmöglichkeiten:

- Eine berufliche Handlung kann in Zeitlupe oder im Zeitraffer ablaufen; sie kann Schritt für Schritt eingeführt werden, wie dies in der Livesituation nicht möglich ist.
- Der Fokus kann auf ganz bestimmte Details oder Anteile einer grösseren Handlung gelegt werden.
- Es können verschiedene Handlungen ausprobiert, verglichen und die Konsequenzen aufgezeigt werden (Selbsterfahrung). Es besteht weiter auch die Möglichkeit, Folgen von Fehlern zu simulieren.
- Die Ausbildung in den Betrieben bringt eine gewisse Variationsbreite mit sich. Im ÜK können diese Unterschiede thematisiert und deutlich gemacht und der Austausch unter den Lernenden gefördert werden. Vor- und Nachteile können aufgezeigt werden.
- Alle beschriebenen Punkte werden von reflexiven Überlegungen begleitet.

Das SZB ist verpflichtet den FaGe Lernenden die Teilnahme am ÜK zu ermöglichen. Die Daten werden von der Ausbildungsleiterin direkt in die Dienstplanung eingefügt.

Lernbereich Theoriemodule / Schultage (S)

Ausgangslage, Lernangebot, Zielsetzung und Organisation

Die Lernbereiche „Schule“ sind Vorgaben der Bildungsverordnung Fachfrau Gesundheit bzw. der Rahmenlehrpläne zur PFF HF / FH. Je nach Bildungsgang sind verschiedene Schulen mit ihren eigenen Richtlinien und Strukturen zuständig. Die zuständigen Ausbildungsinstitutionen vermitteln die theoretischen Grundlagen zum jeweiligen Beruf und organisieren diesen selbständig. Die Daten werden von der Ausbildungsleiterin direkt in die Dienstplanung eingefügt.

Anhang B1

Ausbildungsleiterin (AL)

Organisationsstruktur

- Anstellungsverhältnis 100 %
- Sie ist dem Leiter Pflege, Geschäftsbereich unterstellt

Anforderungsprofil

- Grundausbildung in Pflege HF oder gleichwertiger Abschluss
- 4 Jahre Berufserfahrung in Pflege
- Abgeschlossene pädagogische Ausbildung von mind. 1800 Stunden
- 3 Jahre Erfahrung als Pädagogin
- Führungserfahrung
- **Fachkompetenz** Fundiertes aktuelles Pflegewissen
Pädagogische Kompetenz für Erwachsenen- und Jugendalter
Führungskompetenz
Kenntnisse von und Erfahrung in Organisations- und betriebswirtschaftlichen Abläufen
Kenntnisse zur Bildungssystematik der nichtuniversitären Gesundheitsberufe und deren Entwicklung
Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit
Ausgeprägte Organisationsfähigkeit
- **Selbstkompetenz** Autonome und integre Persönlichkeit
Rollenbewusstsein
Flexibilität, Engagement und Belastbarkeit
Transparenz und Durchsetzungsvermögen
- **Sozialkompetenz** Führungsfähigkeit
Teamfähigkeit und Toleranz
Beziehungsfähigkeit
Kritik- und Konfliktfähigkeit
Fähigkeit zu qualifizieren
Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten

Pflichtenheft

Zuständigkeitsbereich

- Sie hat die pädagogische Führungsfunktion im Bereich Pflege und ist zuständig für die Sicherstellung des Ausbildungsauftrages.
- Sie ist die direkte Verbindungsperson zwischen Schulen und Praxis sowie der Regionalstellen LTT Biel-Seeland und Bern Mittelland. KJFF Bereich, dabei mitverantwortlich für die Gestaltung von geeigneten Rahmenbedingungen für die praktische Ausbildung.
- Sie ist die unmittelbare Ansprechperson von Auszubildenden im Lehrverhältnis und deren gesetzliche Vertretung.
- Sie ist in Absprache mit den Leiterinnen Pflege zuständig für die Praktikumsplatzbewirtschaftung.
- Sie delegiert Ausbildungsaufgaben innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches.

Führungsauftrag / Lehrauftrag

- Beteiligt sich am Bewerbungs- und Anstellungsprozedere, entscheidet gemeinsam mit den Leiterinnen Pflege über die Anstellung / Funktionsübernahme der Berufsbildnerin.
- Kennt und fördert die berufliche Kompetenz der Kliniklehrerin und der Berufsbildnerin von der Einführung, über das Rollencoaching bis hin zu Einzel- und Gruppenberatungen.
- Beteiligt sich an der Fortbildung von Berufsbildnerinnen, Pflegefachfrauen und Fachfrauen Gesundheit mit Ausbildungsauftrag.

- Qualifiziert gemäss GAV–Vorgaben die ihr unterstellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
- Beteiligt sich an der Öffentlichkeitsarbeit des SZB zur Berufswahl für die nichtuniversitären Gesundheitsberufe, vertritt dabei den Bereich Pflege und seine Berufe.
- Ist zuständig für das Bewerbungs-, Selektions- und Anstellungsprozedere von Auszubildenden in Gesundheitsberufen.
- Ist zuständig für die standardisierte Einführung von Auszubildenden.
- Ist zuständig für die Lernangebote wie Praxisunterricht und Transfercoaching.
- Beteiligt sich an Abschlussprüfungen.
- Berät Auszubildende in Konflikt- oder anderen problematischen Situationen.
- Legt disziplinarische Massnahmen von Auszubildenden fest.

Qualitätsmanagement

- Ist zuständig für die laufende Qualitätskontrolle und -sicherung der praktischen Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Leiter Pflege und den Leiterinnen Pflege Departemente.
- Fördert die Ausbildungsqualität in Zusammenarbeit mit den Leiterinnen Pflege Departemente, Kliniklehrerin, Berufsbildnerin und evtl. weiteren Personen im Auftrag des Leiters Pflege und unter Berücksichtigung der Jahresziele sowie den Rahmenvorgaben der zuständigen Behörde.

Organisation

- Erstellt Jahresplanungen der verschiedenen Foren wie z.Bsp. Praxisberatung.
- Ist zuständig für die Planung der Lernangebote Praxisunterricht, Transfercoaching.
- Ist zuständig für die Einsatzplanung von Lehrpersonen für den LTT
- Ist zuständig für die Bewirtschaftung der Fixdaten im PEP Dienstplan
- Erstellt in Absprache mit den Schulen bzw. mit der OdA die Planung der praktischen Abschlussprüfungen.
- Ist zuständig für Statistiken / Controllingaufgaben im Zusammenhang mit der praktischen Ausbildung.
- Ist zuständig für die Abrechnungskontrolle der Finanzen im Zusammenhang mit der praktischen Ausbildung.

Zusammenarbeit

- Ist die primäre Ansprechperson der Lernorte Schule bzw. Regionalstellen LTT und verantwortlich für den Informationsfluss.
- Gibt und erhält vom Leiter Pflege SZB Rückmeldungen zu ihrem Auftrag.
- Gibt und erhält Informationen von der Leitung Pflege und den Stabstellen Leitung Pflege über Aktualitäten die praktische Ausbildung betreffend.
- Pflegt mit ihren Mitarbeiterinnen einen regelmässigen Informationsaustausch, kann sich am Austausch mit externen Ausbildungsverantwortlichen beteiligen, mit dem Ziel, Erfahrungen und Ergebnisse zu reflektieren und zu vergleichen.

Anhang B2

Kliniklehrerin (KL)

Organisationsstruktur

- Anstellungsverhältnis 100 % (kann auf verschiedene Personen verteilt werden)
- Sie ist der Ausbildungsleiterin (AL) unterstellt

Anforderungsprofil

- Grundausbildung in Pflege HF oder gleichwertiger Abschluss
- 4 Jahre Berufserfahrung in Akutpflege
- Fachliche Weiterbildung / Vertiefung in Pflege z.B. HFG 1
- Pädagogische Weiterbildung als Berufsschullehrer im Gesundheitswesen oder gleichwertiger Abschluss
- **Fachkompetenz**
 - Fundierte aktuelles Pflegewissen
 - Pädagogische / didaktische Kompetenz
 - Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit
 - Kenntnisse zur Bildungssystematik der nichtuniversitären Gesundheitsberufe und deren Entwicklung
 - Kenntnisse zu den Ausbildungsstrukturen der verschiedenen Berufe
 - Organisationsfähigkeit
- **Selbstkompetenz**
 - Autonome und integre Persönlichkeit
 - Rollenbewusstsein
 - Flexibilität, Engagement und Belastbarkeit
 - Transparenz und Durchsetzungsvermögen
- **Sozialkompetenz**
 - Teamfähigkeit und Toleranz
 - Beziehungsfähigkeit
 - Fähigkeit zur Gruppenführung von jungen Erwachsenen und Jugendlichen
 - Kritik- und Konfliktfähigkeit
 - Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten

Pflichtenheft

Zuständigkeitsbereich

- Sie übernimmt Mitverantwortung für das Ausbildungs- und Lernangebot am Lernort Praxis.
- Sie entlastet im Delegationsverfahren die AL in allen operationellen Bereichen

Lehrauftrag / Lernangebot

- Fördert die Auszubildenden in ihren beruflichen Kompetenzen insbesondere in ihrer Transferfähigkeit. Sie schafft dabei Lernarrangements mit Bezug auf die Alltagssituationen in der Pflege und hilft den Auszubildenden, diese zu analysieren und zu reflektieren.
- Führt Praxisunterricht und Transfercoaching durch.
- Übernimmt im Delegationsprinzip Unterricht an der Regionalstelle LTT Biel-Seeland.
- Übernimmt die standardisierte Einführung von Studierenden.
- Führt auf den Stationen bei Bedarf direkte Lernbegleitungen durch.
- Führt im Delegationsprinzip praktische Abschlussprüfungen durch.
- Beteiligt sich an der Fortbildung von Berufsbildnerinnen, Pflegefachfrauen und Fachfrauen Gesundheit mit Ausbildungsauftrag.
- In Abwesenheit der AL berät sie Auszubildende wie Berufsbildnerinnen in Ausbildungsfragen.
- Beteiligt sich an der Öffentlichkeitsarbeit des SZB zur Berufswahl für die nichtuniversitären Gesundheitsberufe.
- Hilft mit bei dem Bewerbungs-, Selektions- und Anstellungsprozedere von Auszubildenden in Gesundheitsberufen.

Organisation

- Übernimmt die rechtzeitige Planung der Lernangebote Praxisunterricht und Transfercoaching.
- Organisiert ihre Arbeit selbständig und meldet Valenzen ihrer Vorgesetzten.

Zusammenarbeit

- Gibt und erhält von der AL kontinuierlich Rückmeldungen zu ihrem Lehrauftrag. Die Kliniklehrerin zieht die AL in Problemsituationen bei.
- Kann am Forum Austausch und an der Praxisberatung teilnehmen, engagiert sich dabei für die Anliegen der praktischen Ausbildung. Beteiligt sich bei auftretenden Schwierigkeiten an der Lösungssuche.
- Spricht sich mit der AL über planerische und organisatorische Belange ab.
- Übernimmt in Abwesenheit der AL deren Kontaktpunkte gegenüber der Lernorte Schule bzw. Regionalstelle LTT und gewährleistet in dieser Zeit den Informationsfluss.

Anhang B3

Hauptverantwortliche Berufsbildnerin Pflege (BB)

Organisationsstruktur

- Pro Ausbildungsstation sind 1 bis maximal 2 Berufsbildnerinnen zuständig
- Anstellungsverhältnis Minimum 80 %
- Pädagogischer Auftrag umfasst 20% pro Studierende HF oder FH Pflege / Hebammen* und 10% pro FaGe Lernende
- Sie ist der Stationsleiterin unterstellt
- Für die pädagogischen Belange ist die Ausbildungsleiterin weisungsbefugt

Anforderungsprofil

- Grundausbildung in Pflege HF / Hebammenausbildung* oder gleichwertiger Abschluss
- 2 Jahre Berufserfahrung in Akutpflege / Hebammentätigkeit im Akutspital*
- Berufspädagogische Fortbildung (SVEB I) mit den Schwerpunktthemen Lehren, Lernen, Qualifizieren, Kommunikation und Rollenwechsel.
- **Fachkompetenz** Fundiertes pflegerisches / Hebammen spezifisches* Grundlagenwissen
Stationsspezifisches Fachwissen und Können
Kenntnisse zur Bildungssystematik
Organisationsfähigkeit
- **Selbstkompetenz** Autonome und integre Persönlichkeit
Flexibilität, Engagement und Belastbarkeit
Transparenz und Durchsetzungsvermögen
- **Sozialkompetenz** Teamfähigkeit und Toleranz
Beziehungsfähigkeit
Kritik- und Konfliktfähigkeit
Fähigkeit zu qualifizieren
Kommunikative Fähigkeiten

Pflichtenheft

Zuständigkeitsbereich

- Sie trägt Mitverantwortung für die Ausbildung der Lernenden und Studierenden der Station gemäss dem internen pädagogischen Konzept.
- Sie trägt zur Sicherstellung der Ausbildung der verschiedenen Auszubildenden auf Sekundarstufe II und auf tertiärer Stufe bei und arbeitet wirtschaftlich und effizient.
- Sie ist, gemeinsam mit der Stationsleiterin, verantwortlich für die operative Umsetzung der Ausbildung.

Lehrauftrag / Lernangebot / Organisation

- Sie verfügt über Kenntnisse zu den Curricula und den benötigten Dokumenten für die Lernprozessbegleitung ihrer Auszubildenden
- Sie erstellt zu Handen der Stationsleiterin für die jeweilige Dienstplanung eine Übersicht der zu berücksichtigenden Daten / Termine rund um ihren pädagogischen Auftrag.
- Sie ist Ansprechperson für die Ausbildungsleiterin für die praktische Ausbildung auf der Station und informiert die Ausbildungsleiterin über den aktuellen Stand ihrer Lernenden.
- Sie ist verantwortlich für die Planung der standardisierten Einführung der Auszubildenden in den Stationsalltag
- Sie ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Einführungsgespräche, Probezeitgespräche, Verlaufsgespräche, formative, prognostische wie summative Qualifikationen.
- Sie fördert die Auszubildenden entsprechend ihrer Kompetenzen und erstellt bei Bedarf Förderungsprogramme.
- Sie ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Lernbegleitungen.
- Sie überwacht das Führen der Verlaufsdocumentation über die Auszubildenden.

* gilt nur für die Ausbildung von Hebammen Studierenden im Gebärsaal
I:\APF\KpAlkpa_aktuell\KpA 2013.docx / 29.03.2016 / SPB / BUCTI

- Sie berät und unterstützt in Absprache mit der Stationsleiterin die Mitarbeiterinnen in pädagogischen Belangen.
- Sie führt im Delegationsprinzip praktische Abschlussprüfungen durch.
- Sie übernimmt im Delegationsprinzip Unterricht im Lernbereich Training und Transfer.
- Sie hilft mit bei der Durchführung des Selektionsverfahrens auf Sekundarstufe II und auf tertiärer Stufe.
- Sie überwacht die Leistungserfassungen bei den Auszubildenden.
- Sie nimmt an den Praxisberatungen teil.
- Sie informiert, ihre Vorgesetzte über Wesentliches in ihrem Bereich.

Anhang B3.1

Hauptverantwortliche Berufsbildnerin¹ NDS HF Anästhesie-, Intensiv- oder Notfallpflege (AIN)

Organisationsstruktur

- Anstellungsverhältnis Minimum 80 %
- Pädagogischer Auftrag umfasst 15% pro Studierende NDS HF AIN
- Sie ist der Stationsleiterin unterstellt
- In pädagogischen Belangen ist die Ausbildungsleiterin Pflege/MTT weisungsbefugt
- Die Berufsbildnerin ist weisungsberechtigt gegenüber den Studierenden auf tertiärem Niveau

Anforderungsprofil

- Dipl. Expertin Anästhesie-, Intensiv-, oder Notfallpflege NDS HF
- 2 Jahre Berufserfahrung im entsprechenden Fachgebiet
- Berufspädagogische Fortbildung (SVEB I) mit den Schwerpunktthemen Lehren, Lernen, Qualifizieren, Kommunikation und Rollenwechsel.
- **Fachkompetenz** Fundiertes pflegerisches Grundlagenwissen
Stationsspezifisches Fachwissen und Können
Kenntnisse zur Bildungssystematik
Organisationsfähigkeit
- **Selbstkompetenz** Autonome und integre Persönlichkeit
Flexibilität, Engagement und Belastbarkeit
Transparenz und Durchsetzungsvermögen
- **Sozialkompetenz** Teamfähigkeit und Toleranz
Beziehungsfähigkeit
Kritik- und Konfliktfähigkeit
Fähigkeit zu qualifizieren
Kommunikative Fähigkeiten

Pflichtenheft

Zuständigkeitsbereich

- Sie trägt Mitverantwortung für die Ausbildung der Studierenden der Station gemäss internem pädagogischem Konzept sowie dem Bildungskonzept NDS HF.
- Sie trägt zur Sicherstellung der Ausbildung der verschiedenen Studierenden auf tertiärer Stufe bei und arbeitet wirtschaftlich und effizient.
- Sie ist, gemeinsam mit der Stationsleiterin, verantwortlich für die operative Umsetzung der Ausbildung.

Lehrauftrag / Lernangebot / Organisation

- Sie verfügt über Kenntnisse zu den Curricula und den benötigten Dokumenten für die Lernprozessbegleitung ihrer Studierenden.
- Sie ist Ansprechperson für die Ausbildungsleiterin für die praktische Ausbildung auf der Station.
- Sie erstellt zu Handen der Stationsleiterin für die jeweilige Dienstplanung eine Übersicht der zu berücksichtigenden Daten / Termine rund um ihren pädagogischen Auftrag.
- Sie ist verantwortlich für die Planung und Organisation der standardisierten Einführung der Studierenden in den Stationsalltag.
- Sie ist verantwortlich für die Durchführung der Einführungsgespräche, Probezeitgespräche, Verlaufsgespräche, formative, prognostische wie summative Qualifikationen.
- Sie informiert die Ausbildungsleiterin über die Phasenqualifikation ihrer Studierenden.
- Bei Gefährdung der Qualifikationsschritte bezieht sie die Ausbildungsleiterin mit ein.
- Sie fördert die Studierenden entsprechend ihrer Kompetenzen und erstellt bei Bedarf Förderungsprogramme.

¹ Die weiblichen Bezeichnungen stehen gleichbedeutend für die männlichen

- Sie ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Lernbegleitungen und des Praxisunterrichts
 - Sie stellt die gemeinsame Organisation des Praxisunterrichts innerhalb der AIN Fachbereiche sowie die Durchführung in gegenseitiger Absprache (Synergien nutzen) sicher.
 - Sie stellt die Verlaufsdocumentation der Studierenden sicher.
 - Sie berät und unterstützt in Absprache mit der Stationsleiterin die Pflegenden NDS in pädagogischen Belangen.
 - Sie ist verantwortlich für die Planung und Durchführung von Geräteexamen, praktischen Zwischen- und Schlussexamen in Zusammenarbeit mit den Bildungsanbietern.
 - Sie hilft mit bei der Eignungsabklärung möglicher Studierende NDS.
 - Sie hält regelmäßigen Kontakt zu den Berufsbildnerinnen anderer Spitäler (Ausbildnertreffen SIN).
 - Sie hält regelmäßigen Kontakt zu den Bildungsanbietern BZ Pflege und HFR Fribourg
 - Sie konzipiert im Delegationsverfahren stations- wie hausinterne Weiterbildungen und führt diese durch.
 - Sie informiert ihre Vorgesetzte über Wesentliches in ihrem Bereich.
-
- Nebst der pädagogischen Aufgabe arbeitet sie auch aktiv in der Pflege mit
 - Sie handelt im Rahmen ihrer Kompetenz sowie dem SZB Pflegeverständnis.
 - Sie vermittelt Kontakte zu beratenden Stellen und kooperiert innerhalb des Bereichs Pflege/MTT sowie mit den interdisziplinären Bereichen.
 - Sie verpflichtet sich, von ihrer Vorgesetzten im Delegationsverfahren befristet Sonderaufträge zu übernehmen wie z.B. Anleitungs- und Überwachungsaufgaben, Projekte, Betreuung von anderen Studierenden.

Anhang B4

Pflegefachfrau / Hebamme / Fachfrau Gesundheit mit Ausbildungsauftrag (PFF / HEB / FaGe)

Organisationsstruktur

- Pro Auszubildende sind 2 PFF / HEB / FaGe mit Ausbildungsauftrag zuständig
 - Eine PFF / HEB / FaGe mit Ausbildungsauftrag begleitet nicht mehr als 2 Studierende gleichzeitig
 - Anstellungsverhältnis in der Regel im Minimum 50 %
 - Sie ist der Stationsleiterin unterstellt
- } Oder die Station entscheidet sich zu einem Pool von PFF / HEB / FaGe mit Ausbildungsauftrag

Anforderungsprofil

- Grundausbildung in Pflege HF oder gleichwertiger Abschluss / Hebammenausbildung* / FaGe mit abgeschlossener Ausbildung
- 1 Jahr Berufserfahrung in Spitalpflege / Hebammentätigkeit im Spital*
- **Fachkompetenz** fundiertes pflegerisches / Hebammen spezifisches*
Grundlagenwissen
Bei FaGe, hauswirtschaftliches Fachwissen
stationsspezifisches Fachwissen und Können
Kenntnisse zur/in Berufsbildung
Organisationsfähigkeit
Pädagogisches Geschick, im speziellen im systematischen Anleiten
- **Selbstkompetenz** autonome und integre Persönlichkeit
Flexibilität, Engagement und Belastbarkeit
Transparenz und Durchsetzungsvermögen
- **Sozialkompetenz** Teamfähigkeit und Toleranz
Beziehungsfähigkeit
Kritik- und Konfliktfähigkeit
Fähigkeit zu formativer Qualifikation
Kommunikative Fähigkeiten (Klarheit, Verständlichkeit)

Pflichtenheft der PFF / HEB / FaGe mit Ausbildungsauftrag

Zuständigkeitsbereich

- Sie ist mitverantwortlich, abgestützt auf das stationsinterne Lernangebot, für die Durchführung der praktischen Ausbildung von Auszubildenden auf der Station.
- Sie handelt im Auftrag der Berufsbildnerin Pflege.

Lehrauftrag

- Fördert die Auszubildenden entsprechend dem bestehenden Förderungsplan.
- FaGe: Führt 1 x pro Monat eine Lernbegleitung bei FaGe i.A. im Auftrag der Berufsbildnerin Pflege durch.

Qualifikation der Auszubildenden

- Dokumentation des Verlaufs.

Zusammenarbeit

- Orientiert die Berufsbildnerin Pflege über den Lernerfolg der Auszubildenden und gibt ihre Beobachtung weiter.
- Bei Problemen jeglicher Art wird die Berufsbildnerin beigezogen.

* gilt nur für die Ausbildung von Hebammen Studierenden im Gebärsaal

Anhang B5

Pflegeassistentin (PA) mit Ausbildungsauftrag

Organisationsstruktur

- Pro Station bis zu 20 Betten sind 1 bis 2 PA mit Ausbildungsauftrag zuständig
- Anstellungsverhältnis in der Regel im Minimum 50 %
- Sie ist der Stationsleiterin unterstellt

Anforderungsprofil

- Pflegeassistentin mit abgeschlossener Ausbildung
- 1 Jahr Berufserfahrung
- **Fachkompetenz** Pflegerisches und hauswirtschaftliches Grundwissen
Aktuelles stationspezifisches Fachwissen
Beherrscht praktisches Können innerhalb ihres Kompetenzbereiches
Organisationsfähigkeit
Pädagogisches Geschick, im Speziellen im systematischen Anleiten
- **Selbstkompetenz** Autonome und integere Persönlichkeit
Flexibilität, Engagement und Belastbarkeit
Transparenz und Durchsetzungsvermögen
- **Sozialkompetenz** Teamfähigkeit und Toleranz
Beziehungsfähigkeit
Kritik- und Konfliktfähigkeit
Fähigkeit zu formativer Qualifikation (Rückmeldungen geben können)
Kommunikative Fähigkeiten (Klarheit, Verständlichkeit)

Pflichtenheft der PA mit Ausbildungsauftrag

Zuständigkeitsbereich

- Sie ist mitverantwortlich für die Durchführung der praktischen Ausbildung von Lernenden FaGe auf der Station im hauswirtschaftlichen Bereich.
- Sie handelt im Auftrag der Berufsbildnerin Pflege.

Lehrauftrag

- Fördert die Lernende entsprechend dem bestehenden Förderungsplan.
- Führt 1 x pro Monat eine Lernbegleitung im Auftrag der Berufsbildnerin Pflege durch.

Qualifikation der Lernenden FaGe

- Dokumentation des Verlaufs

Zusammenarbeit

- Orientiert die Berufsbildnerin über den Lernerfolg der Lernenden und gibt ihre Beobachtung weiter.
- Bei Problemen jeglicher Art wird die Berufsbildnerin Pflege beigezogen.